

Statistik der öffentlichen Abwasserbeseitigung 1998, 2001

Merkmaldefinitionen zum Datensatz der Länderversion mit
Merkmalsträger „Einleitungsstelle“

Stand: 29.09.2006

EF1 Identnummer des Kanalisationsbetreibers:

Die Identnummer des Betreibers einer öffentlichen Kanalisation (Kanalnetz, Regenentlastungsbauwerke) dient der Unterscheidung der befragten Kanalisationsbetreiber (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

EF2 Einleitungsstelle direkt eingeleiteten Schmutzwassers (Gemeindekennzahl):

Die Einleitungsstelle des direkt eingeleiteten Schmutzwassers kann vom Standort des Kanalnetzbetreibers abweichen. Sie ist verschlüsselt in der Gemeindekennzahl.

Die Gemeindekennzahl (GKZ) ist eine 11stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland, EF2U1).

Die Stellen 1 bis 3 der Gemeindekennzahl beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF2U2).

Die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Für Rheinland-Pfalz gilt die Besonderheit, dass im amtlichen Gemeindeschlüssel die Satzstelle für den Regierungsbezirk noch besetzt ist, die Regierungsbezirke seit 1999 jedoch rechtlich nicht mehr bestehen. Für Rheinland-Pfalz werden deshalb auch Ergebnisse für Regierungsbezirke nicht mehr veröffentlicht. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Die Stellen 1 bis 5 der Gemeindekennzahl beschreiben den Schlüssel der Kreise (vgl. Kreise und kreisfreie Städte, EF2U3), die Stellen 1 bis 8 den der Gemeinden (vgl. Gemeinde, EF2U4) und die Stellen 1 bis 11 den der Gemeindeteile. In einigen Bundesländern werden die Gemeinden noch in Gemeindeteile untergliedert. Die Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sind Teil des Amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS; siehe Anlage 19). Die Gliederungsebene Gemeindeteil ist nicht Bestandteil des Amtlichen Gemeindeschlüssels. Falls dieser Schlüssel für eine Auswertung relevant sein sollte, wird er für die entsprechenden Gemeinden bereitgestellt.

EF3 Wassereinzugsgebiet der Einleitungsstelle aus WEG-Leitband:

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum Wassereinzugsgebiet erfolgt über die Einleitungsstelle mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden/ teils auch Gemeindeteile zum WEG enthält. Das Wassereinzugsgebiet der Einleitungsstelle bezieht sich auf das Wassereinzugsgebiet der Gemeinde, in der das Schmutzwasser direkt in das Grundwasser oder in ein Oberflächengewässer eingeleitet wird. Für die Zuordnung der durch Gemeinden/-teile definierten Einleitungsstelle zu Wassereinzugsgebieten werden zwei Methoden verwendet. Ganze Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt. Insbesondere in Wasserscheidefällen werden die einzelnen Gemeindeteile zusätzlich dem tatsächlichen Wassereinzugsgebiet, in dem sie liegen, zugeordnet. Vor allem in der Tiefe des zugeordneten Wassereinzugsgebietes bestehen in den verschiedenen Bundesländern Unterschiede, die im Folgenden dargestellt werden.

- **Baden-Württemberg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller, wo aufgrund von Wasserscheidefällen notwendig: WEG-5-Steller, Gemeinden werden

schwerpunktmäßig, Gemeindeteile insbesondere in Wasserscheidefällen dem genauen WEG zugeordnet.

- **Bayern:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Gemeinden und – bei größeren Städten und Gemeinden - Gemeindeteile werden nach ihrer Schwerpunktlage einem Wassereinzugsgebiet (mindestens einer 3stelligen Gewässereinzugsgebietskennzahl) zugeordnet.
- **Berlin:** WEG-3-Steller.
- **Brandenburg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeindeteile wurden WEG anhand von Kartenmaterial zugeordnet.
- **Bremen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Hamburg** wurde als ganze "Gemeinde" dem 2stelligen WEG zugeordnet.
- **Hessen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeinden und Städte werden schwerpunktmäßig einem Haupt-WEG zugeordnet, Gemeindeteile werden genauer zugeordnet.
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Niedersachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Nordrhein-Westfalen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; In NRW werden die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig den WEG-3-Stellern als auch ggf. nach Ortsteilen differenziert den betroffenen WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Rheinland-Pfalz:** Tiefe der Gliederung: WEG-7-Steller; Gemeinden werden schwerpunktmäßig zugeordnet.
- **Saarland:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Im Saarland sind die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig, als auch ggf. nach Gemeindeteilen differenziert den WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; In Sachsen werden die Ortsteile den WEG-3-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen-Anhalt:** Tiefe der Gliederung: WEG-6-Steller sowie ausgewählte 7-Steller; Die Gemeinden werden ausschließlich schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Schleswig-Holstein:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten erfolgt in Schleswig-Holstein analog der Vorgehensweise Baden-Württemberg.
- **Thüringen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; Die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF3U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF3U2; siehe Anlage 20).

Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF3U1):

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser

- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

EF4 Einleitende/r Gemeinde(teil) (Gemeindekennzahl):

Die/der einleitende Gemeinde(teil) kann sowohl vom Standort des Kanalisationsbetreibers als auch von der Einleitstelle abweichen. Sie ist verschlüsselt in der Gemeindekennzahl (GKZ). Zur GKZ siehe EF2.

EF5 Wassereinzugsgebiet des angeschlossenen Gemeinde(teils) aus WEG-Leitband:

Zur 7stelligen Nummer des Wassereinzugsgebietes (WEG) siehe EF3.

EF6 Direkteinleitung von Schmutzwasser in Grundwasser:

Hier ist angegeben, ob eine Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen ohne Abwasserbehandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in das Grundwasser eingeleitet wurde.

Ausprägungen: 1 = ja

EF7 Direkteinleitung von Schmutzwasser in Oberflächenwasser:

Hier ist angegeben, ob eine Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen ohne Abwasserbehandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer eingeleitet wurde.

Ausprägungen: 1 = ja

EF8 Angeschlossene Einwohner mit Direkteinleitung:

Teilmenge der Einwohner, die nicht an eine Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen ist und deren Schmutzwasser ohne Behandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser eingeleitet wurde. Anzahl zum Stand 31.12. des Erhebungsjahres.

EF9 Jahresschmutzwassermenge Direkteinleitung:

Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen, das ohne Behandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser eingeleitet wurde. Die Schmutzwassermenge wird in 1 000 m³ angegeben.

EF10 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB):

Der CSB ist ein Maß für die Summe aller organischen Verbindungen im Wasser, einschließlich der schwer abbaubaren. Der CSB-Wert kennzeichnet die Menge an Sauerstoff, welche zur Oxidation der gesamten im Wasser enthaltenen organischen Stoffe verbraucht wird. Höhere CSB-Verhältnisse geben Hinweis auf schwer abbaubare organische Stoffe im Abwasser. Die Konzentration wird in mg/l angegeben.

Der angegebene Wert bezieht sich auf die Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen, das ohne Behandlung

über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser eingeleitet wurde.